

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2176/2017

Abteilung: Jugendförderung

Bearbeiter/in: Faus, Ingo

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36200

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 28.600,- €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.05.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Wahl des Jugendstadtrates;
Festsetzung des Wahltermins**

Beschlussempfehlung:

Als Termin für die fünfte Wahl des Jugendstadtrates wird der 7. Dezember 2017 festgesetzt. An der Johann-Joachim-Becher-Schule kann die Wahl mit Rücksicht auf die Schüler, die nur tageweise Unterricht haben, in der Woche vom 4. bis 8. Dezember 2017 durchgeführt werden.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung setzt der Stadtrat den Termin zur Wahl des Jugendstadtrates fest.

Die Verwaltung empfiehlt als Wahltermin den 7. Dezember 2017, da dieser Termin die bewährte Wahldurchführung (beginnend mit der Kandidatensuche bis zum ersten internen Treffen der neuen Jugendstadträte) zwischen Herbst- und Weihnachtsferien ermöglicht. Auf Grund des teilweise nur tageweisen Unterrichtsbesuchs an der Berufsbildenden Schule ist dort wie in der Vergangenheit wieder ein längerer Wahlzeitraum möglich.

Der oben unter „Folgekosten“ genannte Betrag setzt sich für das Jahr 2017 wie folgt zusammen:

- Personalkosten für die pädagogische Begleitung und Geschäftsführung des Jugendstadtrates (20.600,- €)
- Budget des Jugendstadtrates (5.000,- €)
- Sachkosten (3.000,- €)